



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP-NR

1091 IAB

2004 -01- 15

zu 1148 J

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

Wien, am 14. Jänner 2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Abg. WEINZINGER, Freundinnen und Freunde haben am 1.12.2003 unter der Nr. 1148J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mensenrechtswidrige Behandlung eines österreichischen Tierschutz-Aktivisten in Finnland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1-3 Im Zusammenhang mit militantem Tierschutz gibt es mit den finnischen Behörden keine speziell vereinbarte Zusammenarbeit. In Österreich ist eine terroristische Zuordnung militanter Tierschutzaktivisten nicht gegeben, jedoch werden einzelne Vertreter dem Bereich des Extremismus zugerechnet. Bei Verstößen gegen die österreichische Rechtsordnung werden Tierschutzaktivisten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften behandelt.

Zu den Fragen 4-5 Das Bundesministerium für Inneres wurde von den finnischen Behörden erst nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen gegen die österreichischen Tierschutzaktivisten informiert. Über Details der Vorgangsweise der finnischen Sicherheitsbehörden liegen keine Informationen vor.